



Vorlage	Vorlage-Nr: 454/2021-2026	
Federführend:	Datum: 11.09.2024	
Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung von zusätzlichen Unterhaltungsmaßnahmen (Eigenanteil) an Waldwegen in die Prioritätenliste für das Jahr 2024 oder 2025 im Zuge einer Förderung		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	
	Gremium	
X	22.08.2024	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
X	24.09.2024	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
X	30.09.2024	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen

Am 01.02.2024 fand eine Sitzung der Waldbewirtschaftung Häsebusch statt. Hierbei wurde der aktuelle Zustand der Waldwege vorgestellt.

Durch die Landwirtschaftskammer wurde mitgeteilt, dass für dieses Jahr noch Fördergelder für die Instandsetzung/ Ausbau von Waldwegen zur Verfügung stehen

Daraufhin fand am 25.06.2024 eine Ortsbesichtigung mit der Landwirtschaftskammer, des Wasserverbandes und der Gemeinde statt, wo verschiedene Waldwege vorgestellt/begangen wurden, die für die Wasserversorgung und die Naherholung wichtig sind und in Förderung mit aufgenommen werden sollten, s. Anlage: Lageplan.

Durch die Landwirtschaftskammer wurde festgestellt, dass die Instandsetzung/Ausbau der besichtigten Waldwege förderfähig ist. Die Förderhöhe beträgt 70 % auf die Nettosumme. Durch den Wasserverband/die Gemeinde soll ein Förderantrag hierfür gestellt werden. Die Instandsetzungskosten und der jeweilige Eigenanteil (30 %) der Eigentümer werden durch Herrn Schröder (Forstberatung) bzw. den Wasserverband ermittelt.

Der ermittelte Eigenanteil von rd. 35.000 € ist als zusätzliche Unterhaltungsmaßnahme in 2024 (als Änderung) oder 2025 (als Neuaufnahme) in die Prioritätenliste für Straßenunterhaltungsarbeiten einzustellen. Bei Einstellung im Jahr 2025 bezahlt der Wasserverband den Betrag für die Gemeinde im Jahr 2024 voraus. Die Rückzahlung der Gemeinde erfolgt dann im Jahr 2025 an den Wasserverband.

Für die Vorauszahlung benötigt der Wasserverband eine Bestätigung der Gemeinde.

Nach Genehmigung des Förderantrages sollen die Waldwege im Herbst 2024 noch instandgesetzt werden. Die Instandsetzung/Ausbau der Waldwege soll mit Sand und einer Schottertragschicht erfolgen, b= 3,50 m.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Nach Genehmigung des Förderantrages sollen die Waldwege im Herbst 2024 noch instandgesetzt werden. Die Instandsetzung/Ausbau der Waldwege soll mit Sand und einer Schottertragschicht erfolgen, b= 3,50 m.

Anlage:

Übersichtsplan mit Eintragung der Waldwege, welche instandgesetzt werden sollen